

Finanzamt Höxter
Veranlagungsbezirk 026
Steuernummer 326/5968/6282
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

37671 Höxter
Bismarckstr. 11

20.10.2022

Telefon 05271/969-145968
Telefax 0800 10092675326

Finanzamt, 37669 Höxter

Freistellungsbescheinigung

zum Steuerabzug bei Bauleistungen

Herrn
Heinz-Werner Pöhler
Detmolder Str. 5
33014 Bad Driburg

gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des

Einkommensteuergesetzes

Sicherheitsnummer: 00260659

Herrn
Heinz-Werner
Pöhler
Detmolder Str. 5
33014 Bad Driburg

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 4.11.2022 bis zum 31.12.2024.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:
BBk Bielefeld
IBAN DE84 4800 0000 0047 2015 01 BIC MARKDEF1480

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de